

ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES FAKULTÄTSRATES
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSEL-
DORF VOM 16.07.2013

VOM 06.04.2020

Aufgrund der § 19 (2) der Grundordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 17. März 2015 hat die Philosophische Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16.07.2013 wird zum 06.04.2020 wie folgt geändert:

1. Nach § 5 (6) wird eingefügt:

(7) Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sich alle stimmberechtigten Gremienmitglieder mit der Art der Beschlussfassung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage des Eilentscheids des Dekans in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheides des Dekans der Philosophischen Fakultät gemäß § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz NRW (HG).

Düsseldorf, den 06.04.2020

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Achim Landwehr
(Univ.-Prof. Dr.)